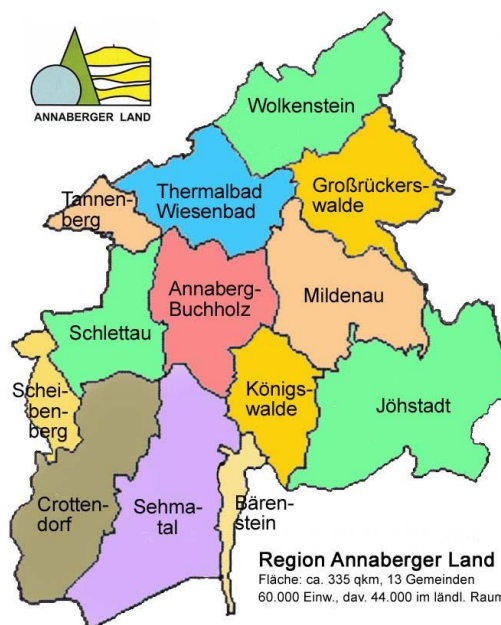


Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, Rad- und Fußwege inkl. Vorhaben zur Barrierereduktion, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Ingenieurbauwerke)

auf.



- Nummer des Aufrufes: Aufruf 103-2021-A2a
- Datum des Aufrufes: 09. April 2021
- Einreichungsfrist: 27. Mai 2021, 16.00 Uhr (Posteingang oder persönliche Abgabe der Unterlagenmappe)
- Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und info@annabergerland.de
- Budget des Aufrufes: 1.778.898 Euro
- Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf
- Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung von Städten und Dörfern des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:
Fördertatbestand A2a
Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, Rad- und Fußwege inkl. Vorhaben zur Barrierereduktion, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Ingenieurbauwerke) [investive Vorhaben]
Für Vorhaben dieses Fördertatbestandes kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan).

| | |
|---------------------------------------|---|
| <u>Begünstigte:</u> | Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften. |
| <u>Einzureichende Unterlagen:</u> | Beizubringende Unterlagen sind der „ Unterlagen-Checkliste A2a “, zu entnehmen. |
| <u>Vorhabenauswahl:</u> | <p>Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget.</p> <p>Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien 2. Rankingkriterien <p>Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.</p> <p>Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.</p> <p>Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.</p> <p>Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.</p> |
| <u>Abschließende Vorhabenauswahl:</u> | Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 23. Juni 2021 (Umlauf 23.-30.06.2021). |
| <u>Ansprechpartner:</u> | <p>Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:</p> <p>Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Regionalmanagement Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnfeld Telefon: 037343-88644 E-Mail: info@annabergerland.de</p> |
| <u>Hinweis:</u> | Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben) |